

"Arbeitslos" als Beamter?

Beitrag von „Susannea“ vom 9. Februar 2015 20:33

Zitat von marie74

Selbst wenn man nicht die Sicherheit einer Beamtenstelle im Hintergrund hat, so hat man, wenn man selbst kündigt, keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Dem ist glücklicher Weise nicht so. In diesem Falle wahrscheinlich schon, wenn die Begründung nur ist, dass die Schule nicht passt, aber es gibt viele Fälle, wo man den Anspruch auch bei Eigenkündigung hat!